LT MV PD1 07.03.2022 10:53

Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Der Staatssekretär

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
Schloss
19053 Schwerin

über den

Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesehen
Schwerin, 02.03.2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Titel: Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Lernstandserhebungen im Schuljahr 2021/2022

Drs.-Nr.: 8/349

Als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Tom Michael Scheidung

Anlage

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesstätten Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise.

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
8. Wahlperiode

Drucksache 8/349
08.02.2022
(Termin zur Beantwortung gemäß § 64 Absatz 1 GO LT: 08.03.2022)

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Lernstandserhebungen im Schuljahr 2021/2022

und

ANTWORT

der Landesregierung

Um die Lernrückstände und die angehäuften Defizite nach der langen Phase des Distanzunterrichts im Schuljahr 2020/2021 zu ermitteln, wurden zu Beginn dieses Schuljahres Tests und Lernstandserhebungen an den Schulen des Landes durchgeführt.

1. An wie vielen Schulen des Landes wurden in den ersten vier Wochen des Schuljahres 2021/2022 Tests und Lernstandserhebungen zur Ermittlung der individuellen Lernstände durchgeführt?

   a) Wie viele Schüler haben an diesen Tests teilgenommen?
   b) Welche Tests kamen dabei zur Anwendung?

Ziel der Anschlusswochen zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 war es, nach einer lang andauernden Phase unter schwierigen Unterrichtsbedingungen sowohl Schülerinnen und Schülern als auch Lehrkräften einen behutsamen, produktiven und fundierten Start in das neue Schuljahr zu ermöglichen. Selbstverständlicher Teil eines solchen Ansinnens und ohnehin regulärer Bestandteil der Tätigkeit von Lehrkräften ist es, die individuellen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe genauer zu bestimmen und im Anschluss vor dem Hintergrund der Ergebnisse gezielt jene didaktischen und pädagogischen Mittel auszuwählen, die geeignet sind, den Schülerinnen und Schülern adäquate Entwicklungspotenziale, ausgerichtet an den individuellen Bedarfslagen zu eröffnen.

Die Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 2. März 2022 beantwortet.

Somit handelt es sich bei den Tests, die zur Erhebung von Lernständen durchgeführt werden, um Verfahren, über deren konkrete Ausgestaltung notwendigerweise jede einzelne Lehrkraft vor dem Hintergrund der Kenntnis der jeweiligen Lerngruppe individuell entscheiden muss. Eine zentrale, landesweite Erhebung der Umsetzungspraxis oder der konkreten Ergebnisse dieser spezifisch genutzten Tests wäre nur mit großem Aufwand für die Lehrkräfte möglich und würde gleichzeitig kaum verwertbare Erkenntnis hervorbringen. Entsprechend wurde davon abgesehen. Somit erfolgte auch keine Erhebung der Anzahl von Schulen, an denen Tests durchgeführt wurden.

Zu a)

Eine Erfassung der Anzahl von Schülerinnen und Schüler, die an einer oder mehreren Testungen zur Erfassung der individuellen Lernausgangslagen teilnahmen, erfolgte aus den benannten Gründen nicht. Bekannt sind die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die an den Kompetenztests *Vergleichsarbeiten* (VERA), die zu Beginn des Schuljahres 2012/2022 nachgeholt wurden, teilgenommen haben. Der Durchführungszeitraum der Vergleichsarbeiten beschränkte sich jedoch nicht auf die ersten vier Wochen des Schuljahres, zudem handelt sich bei den Vergleichsarbeiten VERA nicht um Lernstandserhebungen.

Nachfolgend ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aufgeführt, die an den entsprechenden VERA-Testungen teilnahmen:

VERA 3, durchgeführt in den 4. Jahrgangsstufen des Schuljahres 2021/2022:
- Deutsch Lesen: 8.700 Schülerinnen und Schüler
- Deutsch Zuhören: 8.466 Schülerinnen und Schüler
- Mathematik: 8.878 Schülerinnen und Schüler

VERA 6, durchgeführt in den 7. Jahrgangsstufen des Schuljahres 2021/2022:
- Deutsch: 11.301 Schülerinnen und Schüler
- Mathematik: 11.689 Schülerinnen und Schüler
- Englisch: 11.405 Schülerinnen und Schüler

VERA 8, durchgeführt in den 9. Jahrgangsstufen des Schuljahres 2021/2022:
- Deutsch: 10.173 Schülerinnen und Schüler
- Mathematik: 10.263 Schülerinnen und Schüler
- Englisch: 10.065 Schülerinnen und Schüler

Zu b)

Die Nutzung von Tests, die durch die Lehrkräfte individuell ausgewählt oder konzipiert wurden, wurde nicht erfasst. Seitens des Ministeriums wurden ergänzend Tests, Instrumente und Materialien aufbereitet und als freiwillig nutzbares Angebot zur Verfügung gestellt, um die Lehrkräfte bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Welche durch die Lehrkräfte selbst entwickelten, anderweitig beschafften oder durch das Ministerium bereitgestellten Instrumente tatsächlich in den Lerngruppen zum Einsatz kamen, wurde aus vorgenannten Gründen nicht erhoben.

2. Werden die Ergebnisse der Tests und Lernstandserhebungen zentral vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung erhoben?

   a) Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?
   b) Wenn nicht, warum verzichtet das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung auf eine vollständige Erhebung und Auswertung dieser Daten?
   c) Wenn nicht, wird eine Stichprobeneinschätzung einzelner Lehrkräfte verschiedener Schulen erhoben?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu a)

Entfällt.

Zu b)

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu c)

Eine Stichprobeneinschätzung einzelner Lehrkräfte verschiedener Schulen wurde nicht erhoben. Da sowohl die eingesetzten Tests und ihre Ergebniswerte als auch die Voraussetzungen der Lerngruppen landesweit nicht ohne Weiteres vergleichbar sind, würde die Erhebung einer solchen Schätzung auch keine seriös nutzbaren Daten hervorbringen.

3. Welche Daten (Anzahl, Schulform, Jahrgangsstufen) konnten hinsichtlich der Wissens- und Kompetenzrückstände der Schüler ermittelt werden?
   In welchen Fächern sind die größten Defizite zu verzeichnen (falls keine umfassende Datenerhebung vorliegt, bitte die Stichprobenerhebung einzelner Lehrer aufführen)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Die vorliegenden VERA-Daten wurden diesbezüglich nicht ausgewertet, da sie sich nicht zur Beantwortung der gestellten Fragen eignen (siehe auch Antwort zu Frage 2b).

4. Welche Konsequenzen und konkreten Handlungsempfehlungen leitet die Landesregierung aus den Tests und Lernstandserhebungen ab? Welche Maßnahmen wurden ergriffen respektive sollen noch ergriffen werden, um Rückstände im Unterrichtsstoff auszugleichen?

Da die Lernstandstests der Unterstützung der konkreten unterrichtlichen Planung der Lehrkräfte und der Ausrichtung des Unterrichts an den spezifischen Bedarfen der Lerngruppen dienen, fällt die Ableitung von Konsequenzen für den Unterricht in den Aufgabenbereich der einzelnen Lehrperson. Dies gilt insbesondere für die Festlegung von Maßnahmen, die individuell festgestellten Rückständen von Schülerinnen und Schülern begegnen sollen. Die Lernstandstests, die im Rahmen der Anschlusswochen durchgeführt wurden, dienen ausdrücklich nicht der Herstellung einer landesweiten Vergleichbarkeit individueller Lernstände.

LT MV PD1 07.03.2022 10:59

Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Der Staatssekretär

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
Schloss
19053 Schwerin

über den

Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesehen
Schwerin, 02.03.2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD
Titel: Zusammenarbeit des Bildungsministeriums mit der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie e. V.
Drs.-Nr.: 8/350

Als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Tom Michael Scheidung

Anlage

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesstätten Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise.

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
8. Wahlperiode

Drucksache 8/350
08.02.2022
(Termin zur Beantwortung gemäß § 64 Absatz 1 GO LT: 08.03.2022)

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Zusammenarbeit des Bildungsministeriums mit der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie e. V.

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Mecklenburg-Vorpommern e. V., das ehemalige Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern und aktuell das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern setzten und setzen in gemeinsamer Verantwortung und in beiderseitigem Interesse liegende Projekte und Maßnahmen um. Die auf Seiten der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Mecklenburg-Vorpommern e. V. dafür erforderlichen finanziellen Mittel wurden durch das zuständige Ministerium als Projektmittel zur Verfügung gestellt. Weil sich die Anfrage auf einen rückwirkenden Zeitraum ab dem Kalenderjahr 2017 bezieht, wurde der Vollständigkeit halber die jetzt dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten zugeordnete Landeszentrale für politische Bildung beteiligt. Deren Zuarbeit ist in die Beantwortung eingeflossen.

Innerhalb der seit dem Kalenderjahr 2017 umgesetzten neun Projekte und Maßnahmen wurden durch die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Mecklenburg-Vorpommern e. V. eine Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt. Vor diesem Hintergrund ist eine Auflistung der in den Fragen 1 und 2 gewünschten Informationen mit Blick auf den zu erwartenden Umfang im zeitlichen Rahmen Kleiner Anfragen nicht realisierbar. Daher werden hilfsweise die Projekte und Maßnahmen sowie die dafür jeweils jährlich zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel dargestellt.

Die Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 2. März 2022 beantwortet.

1. Welche Veranstaltungen gestaltete die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie e. V. (RAA) seit 2017 im Auftrag des Bildungsministeriums (bitte auflisten nach Thema und Ort der Veranstaltung)?

2. Wie hoch waren die Honorare, die das Bildungsministerium der RAA zahlte (bitte auflisten nach Veranstaltung, schulischem Veranstaltungsort und jeweils bezogenem Honorar)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Nachfolgender Übersicht sind die durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern und der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Mecklenburg-Vorpommern e. V. gemeinsam verantworteten Projekte und Maßnahmen sowie die Höhe der seit 2017 dafür jeweils zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zu entnehmen:

Projekt/Maßnahme	Zeitraum	Höhe der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel (in Euro)
Serviceagentur Ganztägig lernen Mecklenburg-Vorpommern	01.01.2017 bis 31.12.2017	209.800
	01.01.2018 bis 31.12.2018	221.869
	01.01.2019 bis 31.12.2019	208.470
	01.01.2020 bis 31.12.2020	280.782
	01.01.2021 bis 31.12.2021	282.234
Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald	01.07.2015 bis 31.12.2017*	716.198
	01.01.2018 bis 31.12.2020*	910.082
	01.01.2021 bis 31.12.2021	330.723
Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg	01.07.2015 bis 31.12.2017*	726.464
	01.01.2018 bis 31.12.2020*	904.594
	01.01.2021 bis 31.12.2021	329.415
Klappe gegen Rassismus	01.08.2015 bis 31.07.2018*	209.053
	01.08.2018 bis 31.07.2019	95.999
perspektywa - vom Grenzraum bis zum Begegnungsraum	01.01.2017 bis 31.12.2017	21.000
	01.01.2020 bis 31.12.2020	4.200
	01.01.2021 bis 31.12.2021	4.200
Ehemaliges KZ-Lager „Waldbau“ im Nemerower Holz als erlebbare Erinnerungsstätte	01.10.2018 bis 31.12.2018	19.215
	01.01.2019 bis 31.12.2019	80.720
Klappe auf!	01.01.2020 bis 31.12.2020	23.000
	01.01.2021 bis 31.12.2021	22.550
Filmvorführungen „Dialoge“	02.01.2019 bis 30.06.2019	860
Kompetenzzentrum „Lernen durch Engagement“	01.01.2020 bis 31.12.2020	66.320
	01.01.2021 bis 31.12.2021	75.640

* Aufgrund des mehrjährigen Förderzeitraums ist hier eine Aufschlüsselung nach Jahren nicht möglich.

3. Wie stellt das Bildungsministerium seine Aufsicht darüber sicher, ob die RAA an den Schulen sowohl allgemein im Sinne des Grundgesetzes beziehungsweise der freiheitlich-demokratischen Grundordnung als auch konkret dem Bildungs- und Erziehungsauftrag folgend und somit politisch neutral wirkt?

Mit den in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 benannten Projekten und Maßnahmen wurden zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern und der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Mecklenburg-Vorpommern e. V. ausschließlich gemeinsam abgestimmte und vereinbarte Schwerpunkte und Ziele verfolgt. Zudem ist für jedes Projekt und jede Maßnahme eine regelmäßige Berichtslegung seitens der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Mecklenburg-Vorpommern e. V. verbindlich geregelt.

Darüber hinaus sieht sich die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Mecklenburg-Vorpommern e. V. in ihrer Vereinssatzung folgendem Leitbild und Werten verpflichtet:

- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit
- Förderung der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler und Kriegsopfer
- Förderung der Jugendhilfe
- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Förderung der Kriminalprävention
- Förderung des demokratischen Staatswesens
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Dieses Selbstverständnis ist die Basis der Zusammenarbeit.